

Mängelrüge

Musterbrief für die Anzeige von Mängeln am Werk (Art. 367/370 OR)

Absender (Besteller / Bauherrschaft)

Name

Empfänger (Unternehmer)

Adresse

Firma

PLZ / Ort

Adresse

PLZ / Ort

Ort / Datum

Mängelrüge – Bauvorhaben / Objekt:

Werkvertrag vom: Abnahme / Ablieferung am:

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Prüfung des von Ihnen erstellten Werks haben wir die nachstehenden Mängel festgestellt. Wir zeigen Ihnen diese hiermit fristgerecht an und behalten uns sämtliche Mängelrechte nach Art. 368 OR ausdrücklich vor.

Festgestellte Mängel

Nr.	Ort / Bauteil	Beschreibung des Mangels	Entdeckt am
1			
2			
3			
4			
5			

Wir fordern Sie auf, die vorstehenden Mängel unentgeltlich zu beheben (Art. 368 Abs. 2 OR), und setzen Ihnen dafür Frist bis zum .

Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist behalten wir uns vor, die Verbesserung auf Ihre Gefahr und Kosten durch einen Dritten ausführen zu lassen (Art. 368 Abs. 2 i. V. m. Art. 366 Abs. 2 OR), sowie weitere Ansprüche geltend zu machen.

Freundliche Grüsse

Unterschrift

Rechtsgrundlage: Art. 367 und 370 OR (Prüfung und Mängelrüge), Art. 368 OR (Mängelrechte), Art. 371 OR (Verjährung).
Frist: Bei unbeweglichen Werken (Bauten) beträgt die Rügefrist seit 1.1.2026 60 Tage – bei offenen Mängeln ab der Prüfung nach Ablieferung, bei versteckten Mängeln ab Entdeckung.
Kürzere Fristen können nicht wirksam vereinbart werden (Art. 367 Abs. 1bis, Art. 370 Abs. 4 OR; Änderung vom 20.12.2024, AS 2025 270). Für Verträge vor dem 1.1.2026 gilt altes Recht (Sofort-Rüge).
Erläuterungen: baunex.ch/wissen/maengelruege-60-tage-frist · Ohne Gewähr; massgebend ist der Gesetzestext. Bei Streitfällen Rechtsberatung beiziehen.